

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	AR Intensivpflege GmbH	
Anschrift	Hamborner Altmarkt 20-24	
T. I. C.	47166 Duisburg	
Telefonnummer	0203 50032710	
E-Mail-Adresse und Homepage	info@ar-intensivpflege.de	www.ar-intensivpflege.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter	AR Intensivpflege GmbH	
Anschrift	Hamborner Altmarkt 20-24	
	47166 Duisburg	
E-Mail-Adresse und Homepage	info@ar-intensivpflege.de	www.ar-intensivpflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Intensivpflege Beatmung	
Kapazität	9 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.05.2023	

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Bäder/Zimmergrößen)			X			Teilw. behoben am 07.06.2023
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)				Х		-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und						
Getränkeversorgung (nur zu			X			-
prüfen, wenn vereinbart)						
5. Wäsche- und			V			
Hausreinigung			^			-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			Х			-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität			Х			-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			Х			-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über das Leistungsangebot			X			-
10. Beschwerde- management			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der						
Mitwirkungs- und			X			-
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten					X	behoben am 02.06.2023
13. Fort- und Weiterbildung			x			-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität					X	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung			X			-
16. Umgang mit Arzneimitteln					×	-
17. Dokumentation					X	-
18. Hygieneanforderungen			X			-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit			X			-
21. Konzept zur Vermeidung			Х			-
22. Dokumentation			Х			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz			X			-
24. Dokumentation	x					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden nicht in allen Punkten erfüllt (siehe unten). Es stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Eine individuelle Gestaltung der Zimmer ist möglich.

Die Speisen- und Getränkeversorgung wird nur in sehr geringem Umfang vom Leistungsanbieter erbracht, da hierfür kaum Bedarf besteht. Der Umgang mit Wäsche entspricht den hygienischen Vorgaben. Die Bewohner*innen sind aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nur in geringem Maß zu einem gemeinschaftlichen Leben fähig. Internetzugang besteht in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen. Die Privatsphäre der Bewohner*innen wird geachtet.

Der Träger verfügt über eine Internetseite, auf der sich Interessierte über das Angebotsspektrum informieren können. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der Ablauf im Beschwerdefall geregelt. Eine sachgerechte Bearbeitung konnte im eingesehenen Beschwerdeordner festgestellt werden. Zweimal jährlich findet eine Versammlung der Bewohner*innen und der gesetzlichen Vertreter*innen statt.

Für die pflegerische Versorgung der Bewohner*innen steht in der Wohngemeinschaft nicht immer ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Es werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet. Konzepte zur Gewaltprävention und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor.

Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Die Prüfung ergab folgende Mängel:

Geringfügige Mängel in den Prüfkategorien

"Wohnqualität":

- Die Couch im Aufenthaltsraum hat ein Loch und sollte erneuert werden.
- Der Flur und die besichtigten leeren Bewohnerzimmer sind renovierungsbedürftig.
- Es befinden sich Wasserflecken, nach einem Wasserschaden, an der Flurdecke.

- Am Empfang fehlt an einer Steckdose die Abdeckung.
- An einigen Zimmertüren (u.a. Zimmer 8) hat sich die Bodenleiste gelöst.

"Pflege und Betreuung":

• Die Einträge in Tageskurve und Berichteblatt stimmen nicht immer überein.

Wesentliche Mängel in den Prüfkategorien

"Personelle Ausstattung":

- Die Leistungserbringung hauswirtschaftlicher Leistungen erfolgt nicht unter der Beteiligung einer Hauswirtschaftsfachkraft. Bereits im Bericht 2022 war dies ein geringfügiger Mangel und es wurde eine Beratung hierzu durchgeführt. Da keine Abhilfe geschaffen wurde erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt die Bewertung als wesentlicher Mangel.
- Am 04.04.23 und 05.04.2023 ist nur eine Fachkraft im Nachtdienst vor Ort (bei 4 zu versorgenden Bewohner*innen).

"Pflegedokumentation":

- Nach ärztlicher Verordnung muss bei einem Bewohner viermal täglich der Blutzuckerwert gemessen werden, am 01.05. und am 03.05. wurde der Wert nur dreimal genommen.
- Am 03.05.2023 wurde laut Tageskurve das Medikament Vomex als Bedarf vergeben, es ist nirgendwo beschrieben wieso.
- Laut ärztlicher Verordnung muss eine Bewohner 2x täglich inhalieren, am 03.05.2023 ist die Inhalation nur einmal dokumentiert.
- Für eine Bewohnerin werden Augentropfen vorgehalten, es ist aber weder dokumentiert, ob als Bedarf oder Dauermedikation und wann und wie sie verabreicht werden sollen und werden.